

Luzerner Kulturaufgaben einst und jetzt

Autor(en): **Frey, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **45 (1958)**

Heft 11

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mit seinen neuen Zielsetzungen für die bereits bestehenden Unterrichtsanstalten und die Einführung der beruflichen Fortbildungsschulen, ferner der Betreuung blinder und verwahrloster Kinder, bildete das Erziehungsgesetz vom 13. Oktober 1910 Grundlage und Ausgangspunkt für einen zeitgemäßen Weiterausbau des Schulwesens. Davon zeugt besonders die auf Grund langer Erfahrungen entstandene Vollziehungsverordnung vom März 1922. Auf ihr bauen auf die Lehrpläne für die Primar-, Ober- und Sekundarschulen, für den Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht und für das Lehrerseminar (1934 bis 1950), der räumliche Ausbau des letztern, die Gesetzesnovelle vom 2. Juli 1940 für die Verlängerung der Schulpflicht auf 8 Jahresklassen und für die Einführung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichtes, die Verordnung über den schulärztlichen Dienst (1942), die Reglemente über die Prüfung und Patentierung der Primar- und Sekundarlehrer (1942) sowie der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen (1943 und 1950), die Verordnung über die obligatorischen Lehrmittel (1945), die Verordnung über die allgemeinen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen (1946).

Im jüngsten Erziehungsgesetz vom 28. Oktober 1953 finden vor allem die Bestimmungen der oben erwähnten Reglemente und Verordnungen ihre gesetzliche Verankerung. Darüber hinaus bringt es eine weitere Ausgestaltung der obern Primarklassen (Oberschule) zur ‚Werkschule‘ als Grundlage für jede Berufslehre, die Förderung des Schulturnens, auch für die Mädchen, die Berufsberatung, das berufliche Bildungswesen, ferner die Reorganisation der Mittelschulen und des Erziehungsheims in Hohenrain, den Ausbau der Kunstgewerbeschule und die Errichtung eines Technikums. Auf die einzelnen Neuerungen des neuen Gesetzes können wir hier nicht näher eingehen. Doch wollen wir abschließend das allgemeine Urteil festhalten, daß in dem jetzt geltenden Erziehungsgesetz des Kantons Luzern ein vorbildliches Werk der Verständigung geschaffen wurde. Es wird, so hoffen wir bestimmt, bei konsequenter Anwendung der heranwachsenden Jugend und damit der gesamten Bevölkerung zum Segen reichen. Zu solcher Zuversicht berechtigt die folgende glückliche Umschreibung der ‚Aufgaben der Schulen‘ in § 2 des Gesetzes: «Die Schulen des Kantons Luzern erstreben in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und den zuständigen Organen der religiösen Bekenntnisse die Erziehung und Ausbildung

der Jugend zu tüchtigen, Gott, der Heimat und der Gemeinschaft gegenüber verantwortlichen Menschen.»

Luzerner Kulturaufgaben einst und jetzt

Dr. Josef Frey, Luzern

Luzern wurde wiederholt die Stadt der verpaßten Gelegenheiten genannt. Für die kulturpolitische Lage um die Jahrhundertwende scheint der Satz etwelche Berechtigung zu haben. Denn die Anstrengungen des 19. Jahrhunderts, die Leuchtenstadt zu einem kulturellen Mittelpunkt zu machen, waren großenteils gescheitert. Es konnte keine Hochschule, kein Landesmuseum und keine Landesbibliothek in Luzern verwirklicht werden.

Seit den Tagen des tridentinischen Konzils wurde der Plan einer Universität in der Innerschweiz mehrfach geplant und besprochen. Als im 19. Jahrhundert neue Hochschulen, meist aus Akademien hervorgegangen, zur alten alma mater Basiliensis hinzukamen, wurde der Gedanke allmählich zur Wirklichkeit, aber Freiburg im Uechtland war der Ort der längst ersehnten Bildungsstätte. Die Geschichtswissenschaft, getragen von den Ideen der heimatverbundenen Romantik und erstarkt durch die kritische Schule, rief immer dringender nach einem gesamtschweizerischen Museum, das zugleich Forschungsstätte sein sollte. Die Städte Basel, Bern, Zürich und Luzern bewarben sich um den Sitz des Institutes. Nach langem Hin und Her entschieden sich die eidgenössischen Räte 1891 für Zürich. Weniger bekannt ist die Vorgeschichte der Schweizerischen Landesbibliothek. Fritz Staub, der Begründer des schweizerdeutschen Wörterbuches, ergriff die Initiative zur Gründung einer Bibliothek, die das gesamte Schrifttum der Schweiz umfassen sollte. Veranlaßt durch eine Eingabe der Zentralkommission für schweizerische Landeskunde ließ der Bundesrat genaue Erhebungen über eine zu gründende Nationalbibliothek vornehmen. Der Luzerner Bibliothe-

kar F. J. Schiffmann wies darauf hin, daß die Luzerner Bürgerbibliothek die bedeutendste bestehende Bibliothek auf dem Gebiete der Helvetica sei, und Pater Gabriel Meier in Einsiedeln und der Tessiner Geschichtsforscher Emilio Motta waren der Ansicht, daß Luzern die besten Voraussetzungen für die geplante Bibliothek habe. Wiederum zog Luzern den kürzern. Dem einst stolzen Vorort der Innerschweiz war die Möglichkeit genommen, über die Kantonsgrenzen hinaus zu wirken.

Glücklicherweise wurde der Verlust aufgehoben durch eine Anzahl Gelehrter, die über die Grenzen ihrer engeren Heimat hinaus gesamtschweizerische Bedeutung hatten. An die Spitze der Epoche der kritischen Forschung der schweizerischen Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert stellt Richard Feller die bahnbrechende Arbeit des Luzerners Josef Eutyck Kopp, dessen Wirkung ebenso überraschend wie nachhaltig war. Kopp konnte zwar den Glauben an Wilhelm Tell nicht zerstören. «Und doch nötigte Kopp die Historiker, auf seinen Spuren zu forschen, und leitete damit eine neue Epoche der Wissenschaft ein» (Feller). Auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft arbeitete Renward Brandstetter als Bahnbrecher. Seine Forschungen über Luzerner Mundart und über das Eindringen der neuhochdeutschen Schriftsprache sind Werke, die trotz ihrem engbegrenzten Stoffgebiet von weitreichender Bedeutung sind. Was hätte die Germanistik noch alles von ihm erwarten dürfen, hätte Brandstetter nicht der Erforschung der luzernischen Sprache und Volkskunde den Rücken gekehrt, um sich dem Indonesischen zu widmen. Man hat vermutet, die Mißhelligkeiten, die zwischen Brandstetter und seinem Vorgesetzten ausbrachen, seien die wirkende Ursache dieses Wandels gewesen. Brandstetters Biograph ist der Meinung, daß sie nicht den Ausschlag gaben, sondern nur die Entwicklung, die aus seinem Wesen hervorging, beschleunigten. Um die Jahrhundertwende war das Ergebnis der kulturpolitischen Lage Luzerns dieses: Im Institutionellen war Luzern von andern, meist größeren Städten überflügelt worden, Forscher wie Josef Eutyck Kopp und Renward Brandstetter aber trugen Luzerns Namen in die weite Gelehrtenwelt. Das neue Jahrhundert brachte gelegentlich wieder alte Wünsche, die nicht verwirklicht werden konnten. Es galt sich zu bescheiden. Von innerschweizerischer oder gesamtschweizerischer Bedeutung wurden die Zentralschweizerische Verkehrsschule (1913) und die sozial-caritative

Frauenschule (1918), denen in allerjüngster Zeit die Schweizerische Katholische Kirchenmusikschule und das Innerschweizerische Technikum folgten. Die beiden Weltkriege standen im Zeichen der vaterländischen Selbstbehauptung. Die staatliche Kulturpolitik wurde vermehrt, Bund und Kantone wetteiferten miteinander, Kunst und Wissenschaften zu fördern. Auf dem Gebiet des Rundfunks vereinigte die Innerschweizerische Radiogesellschaft die Wünsche der Hörerschaft aus den Fünf Orten und brachte dem Sendeprogramm der Studios neue Beiträge aus dem kulturellen Leben und Schaffen der Innerschweiz. Für die Jahrhundertmitte kann also ein Zuwachs an kulturellen Institutionen verbucht werden.

Es wäre nun leicht, eine Wunschliste aufzustellen mit Wünschen, die sich verwirklichen ließen. Luzern darf auch im kulturellen Bereich nicht abseits stehen, und die weitere Entwicklung darf nicht dem Zufall überlassen werden. Die verkehrsgeographische Lage hat stärker als im vorigen Jahrhundert mit sich gebracht, daß ein Teil der Innerschweiz mehr nach Zürich ausgerichtet ist. Es wäre ein Jammer, wenn die kulturellen Bestrebungen je länger je mehr auf die Großstadt beschränkt würden und den Landkantonen eine nette, aber weniger bedeutende Dorfkultur übrigbliebe. Da jede Kultur gewachsen ist und auf dem Boden der Vergangenheit steht, scheint der Ausbau der vorhandenen Bildungsmöglichkeiten am zweckmäßigsten. Luzern besitzt ein reichhaltiges Archiv und eine leistungsfähige Bibliothek, zwei Institute, die für eine wissenschaftliche Landeskunde eine notwendige Voraussetzung sind. Es wäre denkbar, daß von hier die Forschung neue Wege ginge. Die in der Tagespresse viel besprochene Museumsfrage in Luzern fordert eine baldige Lösung. Ein Archiv, eine Bibliothek, ein Museum ist nicht bloß ein Raum, in dem Kulturgüter aufgehoben und vor dem Verfall bewahrt werden, sondern es sind Forschungsinstitute, die der Schule und der Wissenschaft dienen. Das Beispiel der Stadt Konstanz zeigt, was an einem Orte möglich ist, der keine Universität besitzt. Hier wurde eine Stätte der landeskundlichen Forschung geschaffen, die zur Nachahmung geradezu reizen muß. Aber dieser Fall zeigt auch klar, daß im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich dem Persönlichen der Vortritt vor dem bloß Institutionellen gebührt. Damit ist eine immer drohende Gefahr der staatlichen Kulturpolitik aufgezeigt: Kultur und Wissenschaft gedeihen nicht unter dem

Zwang behördlicher Verordnungen. Die persönliche Freiheit ist unabdingbare Voraussetzung fruchtbaren geistigen Schaffens. Wie hindernd äußerer Zwang sein kann, zeigte R. Brandstetters beschwerlicher Lebensweg, und auch J. E. Kopp verstand es, sich von hemmenden Einflüssen zu befreien. Im Zeitalter der Technik und des wissenschaftlichen Großbetriebes wird man mehr denn je vor Augen halten müssen: «Nicht aus Organisationen schöpft die Wissenschaft ihre beste Kraft, sondern aus der Fülle des individuellen Lebens, das in ihr flutet, und aus dem wissenschaftlichen Geiste, der sie beseelt» (F. Rachfahl).

Ein ganz kleiner Luzerner Stadt-Führer

Dr. Xaver von Moos

Über Luzerns Kunst und Geschichte gibt es heute eine große Literatur. Der eilige Besucher hat es aber nicht immer leicht, aus der Menge des Sehens- und Wissenswerten gerade das Wichtigste zu finden. Ihm möchten die nachfolgenden alphabetisch geordneten Namen und Daten ein Wegweiser sein.

Das *Bourbaki-Panorama** (beim Löwendenkmal). Ein Kolossalgemälde, das der Genfer Maler Edouard Castres 1889 geschaffen hat. Es stellt eine Szene aus dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 dar: den Übertritt der geschlagenen Bourbaki-Armee im Jura auf Schweizerboden. Eines der phänomenalsten Werke der schweizerischen Malerei im ausgehenden 19. Jahrhundert, eines der schönsten Historienbilder der neueren Kunst. Nicht nur eine Kuriosität, sondern eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges.

*Franziskanerkirche**. Chor und Mittelschiff stammen aus der Zeit um 1300, die Seitenschiffe wurden in der Mitte des 16. Jahrhunderts vergrößert. Vorhalle zur Marienkapelle 1434, im 17. Jahrhundert mit Stukaturen geschmückt, Marienkapelle 1626, Antoniuskapelle 1656. Das Kreuzigungsbild* über dem

Triumphbogen des Langhauses (aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts) ist eine der schönsten hochgotischen Wandmalereien der Schweiz. Chorgestühl, Kanzel und die gemalten Fahnen an den Langhauswänden sind im 17., die Altäre im 18. Jahrhundert entstanden, ebenso die Decke des Langhauses.

Das *Zur-Gilgen-Haus* am Nordende der Seebrücke (aus dem 18. Jahrhundert) ist eines der schönsten Patrizierhäuser Luzerns. Es ist an den runden Bagharzturm (aus der Zeit um 1500), einen Bestandteil der Stadtbefestigung von Luzern, angebaut.

Das Verwaltungsgebäude der *Gotthardbahn*, zwischen Luzernerhof und Hofkirche, 1888 von Gustav Moßdorferbaut, gehört zu den allerbesten neuklassizistischen Bauwerken der Schweiz.

Die *Hofkirche**, Hauptkirche Luzerns. Hier wurde im 8. Jahrhundert, lange vor der Gründung der Stadt, ein kleines Benediktinerkloster gebaut. Die ältesten Bestandteile der heutigen Kirche sind die beiden gotischen Türme. Alles übrige fiel einer Feuersbrunst im Jahre 1633 zum Opfer. Die damals neugebaute Kirche verbindet Formen der Spätrenaissance mit denen des Frühbarocks. Aus der Spätgotik stammen im Innern die Altartafeln – Mariä End und Pietà – der beiden Seitenaltäre* und der Kruzifixus* des Kreuzaltars. Barocker Michaels-Altar* aus dem 17. Jahrhundert in der Michaels-Kapelle über dem Hauptportal.

Die *Hotels* spielen in der Fremdenstadt Luzern natürlich eine beträchtliche Rolle. Die beiden ursprünglich schönen klassizistischen Bauten aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der Schwanen und der Schweizerhof, wurden nach dem Zweiten Weltkrieg gründlich verdorben, während aus der schlimmen Zeit der Jahrhundertwende zwei sehr anständige Hotel-Paläste, das Hotel National und der Kursaal, auf den See hinausblicken. Aus der neuesten Zeit ist das Hotel Astoria an der Pilatusstraße, das eleganteste moderne Hotel der Schweiz, sehr sehenswert, auch im Innern.

Die *Jesuitenkirche*** wurde 1666/77 erbaut. Schöner Barockbau. Doch blieb das Äußere lange Zeit unvollendet. Die Türme wurden erst 1893 (ohne Kenntnis der alten Pläne) emporgeführt. Die Fassade war ursprünglich nur notdürftig vollendet und ist erst vor einem Jahr nach den alten Bauplänen korrigiert worden. Das Innere ist ein herrlicher Einheitsraum: Langhaus und Chor bilden eine unzertrennliche Einheit. Anstatt der Seitenschiffe Kapellen. Stuk-

Die Sterne heben das je Wichtigere oder je Wichtigste heraus.